

# Hamburger Seglerjugend

im Hamburger Segler-Verband e.V.

## Nutzungsbedingungen für den Kleinbus der Hamburger Seglerjugend

Stand Februar 2016

### 1. Einsatzzweck

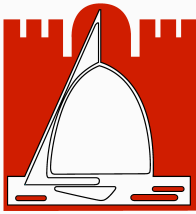
Der Kleinbus der Hamburger Seglerjugend steht dem Hamburger Segler-Verband, dem Landesjugendsegelausschuss und den Mitgliedsvereinen für Zwecke der Jugendarbeit, insbesondere im Rahmen von Regattaveranstaltungen, Trainings, Gruppenreisen und Tagungen zur Verfügung. Er steht dem o. g. Nutzerkreis gleichberechtigt zur Verfügung.

### 2. Standort

Standort des Busses ist Schöne Aussicht 37 in Hamburg - Uhlenhorst bzw. ein Stellplatz in der Umgebung. Ausleiher holen ihn grundsätzlich dort ab und bringen ihn dorthin zurück.

### 3. Ausleihbedingungen

- Die Ausleihe des Busses wird ausschließlich durch den Landesjugendsegelausschuß (LJSA) bzw. seinen Beauftragten geregelt. Beauftragter ist **der Landesjugendobmann Miklas Meyer**.
- Eine Ausleihe erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen und wird nach dem zeitlichen Eingang der Anfragen entschieden. Der LJSA bzw. seine Beauftragten können bei großem Andrang die Anzahl der möglichen Vor- Reservierungen je Verein beschränken. Es werden nur Anfragen innerhalb des Kalenderjahres der Ausleihe angenommen.
- Eine Anfrage muss grundsätzlich über das bereitgestellte, komplett ausgefüllte Formular auf der Internetseite der Hamburger Seglerjugend, [www.hsgj-hamburg.de](http://www.hsgj-hamburg.de), erfolgen.
- *Eine bestätigte Anfrage gilt als verbindliche Buchung. Bei Stornierung innerhalb von einem Monat vor der Ausleihe oder bei Nichtabholung stellt die Seglerjugend die Nutzungsgebühr in Rechnung.*
- Die Abgabe erfolgt grundsätzlich nicht an Privatpersonen. Alle Ausleiher handeln im Auftrag ihres Vereines oder des Hamburger Seglerverbandes und haben dies bei der Ausleihe durch eine entsprechende Vollmacht nachzuweisen. Die Hamburger Seglerjugend räumt den Vereinen zur Vereinfachung die Möglichkeit ein, vorab schriftlich eine begrenzte Anzahl von Personen zur jederzeitigen Ausleihe des Busses im Namen des Vereines zu bevollmächtigen.
- Der ausleihende Verein ist für die nötige Qualifikation des Fahrzeugführers (Führerschein Kl. 3 bzw. EU Kl. B, bei Gespannfahrten mit Trailergesamtgewicht > 750 kg zusätzlich EU Kl. BE erforderlich!) sowie für eine sorgfältige und verantwortungsvolle Handhabung verantwortlich. Er hat die Hamburger Seglerjugend bzw. den Hamburger Segler-Verband von allen aus der Nutzung des Busses entstehenden Ansprüchen Dritter, z. B. durch Unfälle, unsachgemäßen Umgang o. ä., freizuhalten.
- Der Hamburger Seglerverband und der LJSA übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Busses.
- Der Bus wird vollgetankt an den ausleihenden Verein übergeben und ist vollgetankt zurück zu geben.
- Der Bus wird durch den Hamburger Segler-Verband haftpflicht- und kaskoversichert. Für Schäden, die aus Missbrauch und durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, haftet der ausleihende Verein. Im Schadensfall trägt er ferner den Selbstbehalt der Kaskoversicherung / Teilkasko von derzeit **300 EUR / 150 EUR** und ggf. die Mehrkosten, die durch eine Heraufstufung der Versicherungstarife entstehen. Sollten innerhalb eines Abrechnungszeitraumes mehrere Schäden durch unterschiedliche Nutzer anfallen, werden Mehrkosten anteilig zwischen den Verursachern aufgeteilt.
- Die Ausleiher führen das Fahrtenbuch und verpflichten sich, alle dort enthaltenen Anweisungen zu befolgen.
- Die Ausleiher verpflichten sich, auftretenden Defekte und Schadensfälle dem LJSA bzw. seinem Beauftragten **sofort** zu melden. Bei Unfällen ist ein Protokoll anzufertigen, das neben dem Unfallhergang Namen und Anschriften der beteiligten Personen und Unfallzeugen, insbesondere



# Hamburger Seglerjugend

im Hamburger Segler-Verband e.V.

auch des gegnerischen Fahrzeugführers, des Fahrzeughalters sowie seine Versicherungsdaten enthält sowie Fotos des entstandenen Schadens. Können berechtigte Ansprüche gegenüber Dritten durch Nichtbefolgung dieser Anweisung nicht durchgesetzt werden, tritt der ausleihende Verein hierfür ein.

- Der LJSA hält den Bus in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand und lässt erforderliche Inspektionen und Reparaturen ausführen. Bei trotzdem auftretenden Defekten während der Nutzung soll vor weiteren Maßnahmen Kontakt zum Beauftragten aufgenommen werden. Reparaturen am Bus sind nur nach Rücksprache mit dem LJSA oder seiner Beauftragten zulässig. Sind diese nicht erreichbar und ist eine Reparatur zur sicheren Fortsetzung der Reise notwendig, verpflichten sich die Nutzer, möglichst kostensparend zu verfahren. Die Kosten für die Behebung von Defekten - soweit sie nicht durch die Benutzer verursacht wurden - trägt die Hamburger Seglerjugend. Kosten für Mietwagen oder sonstige Weiterbeförderungen nach Pannen oder Unfällen werden von der Hamburger Seglerjugend nicht übernommen. Möglicherweise kann hier die von Ford gestellte Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden. (Information befinden sich im Fahrzeug).
  - Die Rückgabe ist erst erfolgt, wenn beide Parteien das Übergabeprotokoll unterzeichnet haben.
- 4. Nutzungsgebühr**
- Kraftstoffkosten tragen die Ausleiher. Sollte der Bus nicht vollgetankt zurückgegeben werden, wird der Bus seitens LJSA getankt und 3,00€ / Liter in Rechnung gestellt.
  - Der LJSA kann ferner eine Nutzungsgebühr für die Deckung der Unterhaltskosten festsetzen. **Sie beträgt z. Zt.**
    - **für Mitglieder des Hamburger Segler-Verband e.V. 5,00 € inkl. 25 km pro Tag und 0,20 € je darüber hinaus gefahrenen km zzgl. 7% MwSt.**
    - **für Nicht-Mitglieder des Hamburger Segler-Verband e.V. 10,00 € inkl. 25 km pro Tag und 0,20 € je darüber hinaus gefahrenen km zzgl. 19% MwSt.**
  - Die Nutzungsgebühr und - soweit der Ausleiher nicht selbst tankt - die Kraftstoffkosten werden den ausleihenden Vereinen mindestens zweimal jährlich durch die Hamburger Seglerjugend in Rechnung gestellt.
- 5. Nutzungsausschluss**
- Der LJSA bzw. seine Beauftragten können einzelne Personen oder Vereine bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung befristet oder dauerhaft von der weiteren Nutzung des Busses ausschließen. Im letztgenannten Fall ist ein einstimmiger Beschluss des LJSA erforderlich. Ferner kann die Herausgabe an Personen verweigert werden, die offenbar nicht die nötige Sachkenntnis bzw. Erfahrung zur Führung des Fahrzeuges aufweisen.
- 6. Kenntnisnahme**
- Ausleihende Vereine nehmen diese Nutzungsbedingungen vor der ersten Ausleihe zur Kenntnis und bestätigen dies schriftlich durch einen Bevollmächtigten (Vereinsstempel).

**Hamburg, Februar 2016**

**Der Landesjugendausschuss**

*Ansprechpartner: Miklas Meyer Tel. 0172 – 452 8888 bus@hsgj-hamburg.de*